

Liebe Mitglieder,

anbei der Newsletter für März mit Informationen zur Jahreshauptversammlung.

### **Die Themen im Einzelnen:**

- Umstellung auf Standard-Stundenplan ab 6. April 2021
- Verschiebung der digitalen Jahreshauptversammlung auf Ende April 2021
- Arbeitsdienste 2021/Abrechnung 2020
- Reitbeteiligungen Privatpferde
- Reitwege im Forstenrieder Park - keine exklusive Nutzung der Reitwege durch Reiter

#### **1) Umstellung auf Standard-Stundenplan ab 6. April 2021**

Nachdem sich die Rahmenbedingungen ständig ändern, haben wir immer wieder viel Bewegung im Stundenplan. Das war in den letzten Wochen und Monaten notwendig, um Euch trotz wechselnder Vorgaben das bestmögliche Reitangebot zu machen - und das möglichst kurzfristig gleich nach Bekanntgabe von Lockerungen. Gleichzeitig müssen wir auf die Pferdeaustlastung schauen und haben derzeit aufgrund der hohen Unsicherheit weniger Schulpferde als üblich zur Verfügung.

Wir möchten nun weitgehend zum Vor-Corona-Stundenplan zurückkehren - zumindest was die Uhrzeiten betrifft. Reitstunden sind derzeit immer noch mit maximal zwei Reitern möglich. Sollten die Lockerungen für den Sport erneut zurückgenommen werden und wir wieder auf Einzelunterricht "umschalten" müssen, werden wir auf einen Alternativ-Stundenplan zurückgreifen, den wir parallel bereits anlegen (aber erst buchbar ist, wenn wir ihn anstelle des normalen Stundenplans einblenden). Die Zeiten werden jedoch auch bei Einzelunterricht à 30 Minuten soweit wie möglich gleich bleiben. Wir bitten um Euer Verständnis, dass wir für die Umstellung wieder einige bereits gebuchte Stunden stornieren mussten. Mit dem neuen bzw. eigentlich alten Plan sollte nun mehr Planungssicherheit bestehen. Garantieren können wir das vor dem Hintergrund der turbulenten Zeiten aber leider nicht.

#### **2) Verschiebung der digitalen Jahreshauptversammlung auf Ende April**

Unsere Steuerkanzlei hat uns mitgeteilt, dass sie den Jahresabschluss 2020 leider nicht rechtzeitig zur geplanten JHV im März fertigstellen können. Grund ist u.a. der hohe Zusatzaufwand für die Beantragung von Corona-Hilfen für die Mandanten (meist Stiftungen und Vereine). Uns wurde zugesagt, dass die Buchhaltung bis zum 31.3.2021 fertiggestellt wird. Inklusiv der zwei Wochen, die wir zur Finalisierung des Abschlusses benötigen sowie der Einladungsfrist von zwei Wochen ergibt sich als neues Datum für die digitale JHV **Donnerstag, der 29. April 2021 (ca. 19:00 Uhr)**. Die Einladung nebst den üblichen Anhängen zur finanziellen Situation erfolgt fristgerecht Mitte April.

Die JHV wird digital stattfinden. Nach längeren Recherchen haben wir zwei mögliche Lösungen für die Durchführung online identifiziert. Microsoft Teams steht uns im Rahmen unserer kostenfreien Microsoft 365 Lizenz umsonst zur Verfügung, allerdings können maximal 300 Personen teilnehmen. Zoom lässt einen größeren Teilnehmerkreis zu, kostet in der nötigen Jahreslizenz allerdings knapp 600,00 Euro.

Um eine erste **Abschätzung der benötigten Teilnehmerkapazität** zu erhalten, haben wir eine Abfrage im Reitbuch eingestellt. **Bitte loggt Euch bis zum 2. April im eRVC ein** und teilt uns mit, ob Ihr teilnehmen möchtet oder nicht. Dies ist die Grundlage für die Entscheidung für Teams oder das kostenpflichtige Zoom. Im Interesse des Vereins bitten wir um zahlreiche und möglichst verbindliche Zu- oder Absagen, auch wenn eine verbindliche Voranmeldung der Mitglieder rechtlich nicht eingefordert werden kann.

#### **3) Arbeitsdienste: Vorgehen 2021 und Abrechnung 2020**

**Arbeitsstunden 2021:** Große Arbeitsdienste sind nach wie vor leider nicht möglich. Weil die Arbeit auf dem Hof aber trotzdem nicht aufhört, haben wir uns folgende Lösung überlegt. Wir werden Euch ab sofort immer wieder über das Reitbuch anschreiben mit der Bitte um Mithilfe bei verschiedenen Themen (z.B. Koppelzäune reparieren/versetzen, Hof sauber machen etc.). Ihr könnt Euch für diese Arbeiten in den entsprechenden Terminen im Reitbuch eintragen. Die Arbeiten finden draußen statt und im Regelfall maximal zu zweit. Bitte beachtet: Tragt Euch im Anschluss an die Arbeit in die Anpackerliste im Vorraum des Verwaltungsgebäudes ein. Nur diese Aufzeichnungen werden für die Abrechnung verwendet. Es findet keine automatische Übertragung der geleisteten Stunden aus dem Reitbuch statt!

Für die **Abrechnung der Arbeitsdienste 2020** werden wir vor dem Hintergrund der eingeschränkten Möglichkeiten in einigen Monaten wie folgt vorgehen: Für die insgesamt drei Lockdown-Monate (17.3. - 11.5. und

1.12. - 31.12.) werden wir anteilig die zu leistenden Arbeitsstunden abziehen. Die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden für 2020 reduziert sich daher auf 9 Stunden statt 12. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Laufe der nächsten Wochen per Lastschrift eingezogen. Ausschlaggebend für die Abrechnung sind ebenfalls nur die Eintragungen auf den zu den Arbeitsdiensten ausgehängten Listen.

#### 4) Reitbeteiligungen Privatpferde

Wir bitten alle Privatreiter, ihre Reitbeteiligungen per Mail an [betriebsleitung@reitverein-corona.de](mailto:betriebsleitung@reitverein-corona.de) zu melden, sofern das noch nicht geschehen ist. Außer dem Einsteller sind maximal zwei weitere Personen, die aktive Mitglieder sein müssen, zum regelmäßigen Reiten des Pferdes auf der Anlage befugt. Bei Familien maximal insgesamt 4 Personen (Familienmitglieder und Reitbeteiligungen). Für die Reitbeteiligungen wird dann auch im Reitbuch das jeweilige Privatpferd zugeteilt.

#### 5) Reitwege im Forstenrieder Park - keine exklusive Nutzung der Reitwege durch Reiter

Nachdem Spaziergänger beim Forstamt nachgefragt haben, ob die Reitwege im Forstenrieder Park ausschließlich den Reitern vorbehalten sind, haben wir vom zuständigen Förster untenstehende Email erhalten. In Kürze: Auch Spaziergänger dürfen sich grundsätzlich auf den Reitwegen aufhalten. Natürlich ist Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Ausreiter wünschenswert, allerdings besteht hier kein Rechtsanspruch. Es versteht sich von selbst, dass wir uns einen Gefallen tun, wenn wir jederzeit freundlich und höflich mit Fußgängern und Radfahrern im Wald umgehen. Die Antwort des Forstamts haben wir Euch an diesen Newsletter angehängt.

Passt gut auf Euch auf, bleibt gesund und haltet durch!

Herzliche Grüße  
Euer Vorstandsteam  
**Reitverein Corona München-Solln e.V.**

Muttenthaler Str. 31, 81477 München

[www.reitverein-corona.de](http://www.reitverein-corona.de)

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Wallner Andreas <[andreas.wallner@baysf.de](mailto:andreas.wallner@baysf.de)>An: "info@reitverein-corona.de" <[info@reitverein-corona.de](mailto:info@reitverein-corona.de)>CC: Seerieder Wilhelm <[wilhelm.seerieder@baysf.de](mailto:wilhelm.seerieder@baysf.de)>, info-muenchen <[info-muenchen@baysf.de](mailto:info-muenchen@baysf.de)>, "[Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de](mailto:Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de)" <[Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de](mailto:Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de)>

Datum: 12.03.2021 14:02  
Betreff: WG: Forstenrieder Park - Reitwege

Sehr geehrte Damen und Herren des Reitvereins, liebe Reitsportfreunde,

nachdem bereits öfter Fragen über die Nutzung von Reitwegen an mich herangetragen wurden, habe ich die letzte Anfrage genutzt, um diesbezüglich die grundsätzliche rechtliche Situation aus Sicht des Forstbetriebs detailliert darzustellen (s.u.). Auch wenn sich verständlicherweise jeder Reiter wünscht, auf ausgewiesenen Reitwegen ungestört reiten zu können und auch in schnellere Gangarten zu wechseln, besteht nach unserer Rechtsauffassung leider kein Exklusivrecht auf diesen Wegen, da das allgemeine Betretungsrecht auch dort gültig ist. In unten angeführtem Antwortschreiben habe ich bewusst darauf verzichtet, den wichtigen Grundsatz der Erholungsnutzung auf Wegen aus Artikel 28 BayNatSchG zu zitieren, wonach dort den Fußgängern der Vorrang gebührt. Ohne weitere Einschränkung. Ich möchte alle im Forstenrieder Park Reitenden auf diesen Grundsatz ausdrücklich hinweisen, damit Sie nicht aus einem Missverständnis heraus im Falle eines Konflikts in eine unangenehme Situation geraten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, bitte um gegenseitige Rücksichtnahme und möchte Sie auch bitten, den Inhalt meiner Darstellung an Ihre Mitglieder weiterzugeben. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Besten Dank und auch Ihnen allen weiterhin viel Freude und gute Erholung im Forstenrieder Park.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Wallner  
Revierleiter

BAYERISCHE STAATSFORSTEN  
Forstbetrieb München

Revier Unterdill  
Forstenrieder Allee 307  
81476 München  
Tel: +49 89 756880  
Fax: +49 89 74492116  
mailto: [andreas.wallner@baysf.de](mailto:andreas.wallner@baysf.de) - [www.baysf.de](http://www.baysf.de)

Bayerische Staatsforsten, AöR  
Sitz der Gesellschaft ist Regensburg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wallner Andreas

Gesendet: Freitag, 12. März 2021 08:59

An:

Cc: Seerieder Wilhelm ([wilhelm.seerieder@baysf.de](mailto:wilhelm.seerieder@baysf.de)) <[wilhelm.seerieder@baysf.de](mailto:wilhelm.seerieder@baysf.de)>; FB München ([info-muenchen@baysf.de](mailto:info-muenchen@baysf.de)) <[info-muenchen@baysf.de](mailto:info-muenchen@baysf.de)>; 'Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de' <[Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de](mailto:Thomas.Schaefer@lra-m.bayern.de)>

Betreff: WG: Forstenrieder Park - Reitwege

Sehr geehrte XY,

Ihre Email wurde an mich als zuständigem Revierleiter weitergeleitet. Gerne beantworte ich Ihre Anfrage.

Die Ausweisung von Reitwegen im Forstenrieder Park beruht auf einer Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landratsamts München vom 17.09.1970, demzufolge wäre die Untere Naturschutzbehörde des LRA München die zuständige Behörde zur Beantwortung des rechtlichen Sachverhalts. Ich kann Ihnen jedoch an dieser Stelle die Hintergründe und praktische Umsetzung aus Sicht des Forstbetriebs näher erläutern.

In den Artikeln 26 bis 33 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist der Genuss und das Betreten der freien Natur rechtlich geregelt. Demnach hat jedermann grundsätzlich das Recht, die freie Natur und insbesondere den Wald - auch außerhalb der Wege - zu betreten. Bei der Ausübung des Rechts ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Dabei ist auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Ebenso darf die Rechtsausübung anderer nicht verhindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (Gemeinverträglichkeit). Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.

In besonderen Fällen, z.B. zur Lenkung des Erholungsverkehrs, kann die Untere Naturschutzbehörde diese Nutzung näher regeln oder beschränken, wie im Falle des Forstenrieder Parks geschehen. Insbesondere das Reiten wird hier durch ein sog. Reitwegegebot eingeschränkt, d.h. das Reiten darf nur auf dafür ausgewiesenen Wegen ausgeübt werden. Da aber für alle anderen Besuchergruppen weiterhin ein freies Betretungsrecht besteht, sind diese von der Benutzung der Reitwege nicht ausgeschlossen.

Ziel der Regulierung ist es, Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Umso mehr muss also speziell auf diesen Wegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten, um möglichst allen Erholungsuchenden einen unbeschwerten Naturgenuss entsprechend dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ermöglichen. Wenn Reiter schon auf wenige Wege beschränkt werden, ist es nur nachvollziehbar, dass sie dort auch ihr Recht auf Sportausübung ausleben wollen und insofern eine gewisse Zurückhaltung durch andere Nutzungsgruppen geboten ist. Andererseits besteht für Reiter kein exklusives Nutzungsrecht, so dass sie auf Reitwegen auch andere Erholungssuchende zu dulden haben. Gerade in der derzeitigen Situation, in der die Zahl der Waldbesucher enorm zugenommen hat, ist gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme wichtiger denn je.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erläuterungen weitergeholfen zu haben, und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und gute Erholung im Forstenrieder Park.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Wallner  
Revierleiter

BAYERISCHE STAATSFORSTEN  
Forstbetrieb München  
Revier Unterdill

Forstenrieder Allee 307  
81476 München  
Tel: +49 89 756880  
Fax: +49 89 74492116  
Mobil: +49 151 12720787  
mailto: [andreas.wallner@baysf.de](mailto:andreas.wallner@baysf.de) - [www.baysf.de](http://www.baysf.de)

Bayerische Staatsforsten, AöR  
Sitz der Gesellschaft ist Regensburg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 17:54

An: info <[info@baysf.de](mailto:info@baysf.de)>

Betreff: Forstenrieder Park - Reitwege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wohnen in der Nähe des Forstenrieder Parks und nutzen regelmäßig die schöne Natur und genießen dort unsere Auszeit vom Alltag.

Mehrfach sind wir nun schon von Reitern des Corona Reitvereins, mehr unfreundliche als freundlich, darauf hingewiesen worden, dass die ausgezeichneten Reitwege den Reitern zu Pferd vorbehalten sind.

Was mir nicht ganz einleuchtet, da diese zum Teil auch über Wege verlaufen, welche von allen Besuchern genutzt werden.

Ausserdem sind die Reitwege nicht mit der Beschilderung nach StVO ausgewiesen.

Wir haben uns immer sehr Rücksichtvoll verhalten, haben den Weg frei gemacht und Pferde und Reiter durchgelassen. Da meine Tochter auch selbst Reiterin ist wäre meine Frage nun: ist es korrekt, das ich diese Reitwege, welche mit kleinen Schildern mit gelbem Pfeil ausgezeichnet sind nicht als Fussgänger betreten darf?

Eine Rückmeldungen hierzu wäre sehr nett.

Herzlichen Dank. Auch dafür, dass wir hier so eine schöne Oase zur Entspannung haben.

MFG